



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Justizariat  
Verwaltungsführung

20.08.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heuer  
Telefon: 492-6030  
Heuer@stadt-muenster.de

Betrifft

Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gem. Anlage 1 zur Verfügung vom 16.08.2018 (Anlage 1) wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Die Bildung und Zusammensetzung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte richtet sich nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW -) vom 23.03.2004. Danach werden der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter nach Anhörung der Stadt Münster durch die Bezirksregierung für die Dauer von 5 Jahren zu Mitgliedern des Gutachterausschusses bestellt (§ 2 Abs. 1 GAVO NRW).

Zum Vorsitzenden soll ein Bediensteter der Gebietskörperschaft bestellt werden, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 2 GAVO NRW).

Für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses sind Stellvertreter zu bestellen, von denen mindestens einer nicht der Verwaltung der Gebietskörperschaft angehören darf, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 3 GAVO NRW).

Die ehrenamtlichen Gutachter dürfen nicht der Vertretung oder einem ihrer Ausschüsse, einer Bezirksvertretung oder der Verwaltung der Gebietskörperschaft angehören, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§ 2 Abs. 6 GAVO NRW).

Die Gutachter müssen die für die Wertermittlung von Grundstücken oder entsprechende Wertermittlungen erforderliche Sachkunde besitzen und sollen in diesen Wertermittlungen erfahren sein (§ 3 Abs. 1 GAVO NRW).

Für die Mehrzahl der Mitglieder des Gutachterausschusses endet die Bestellung am 13.11.2018. Da zu diesem Zeitpunkt auch zahlreiche Gutachter aus Altersgründen endgültig aus dem Ausschuss ausscheiden werden, ist neben der Wiederbestellung von Gutachtern auch eine Neubestellung einiger Gutachter notwendig.

Mit Verfügung vom 16.08.2018 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Münster mitgeteilt, dass daher die Absicht bestehe, mit Wirkung vom 14.11.2018 die in Anlage 1 aufgeführten Personen für die Dauer von fünf Jahren neu in den Gutachterausschuss zu bestellen. Die Bestellung erfolgt nach der Anhörung durch die Stadt Münster (§ 2 Abs. 1 GAVO NRW).

Dabei soll der Gutachterausschuss verstärkt und gleichzeitig verjüngt werden.

Gegenüber der bisherigen Zusammensetzung des Gutachterausschusses ist folgende Änderung vorgesehen:

Erstmalig sollen zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden Herr Dr.-Ing. Bernd Buschmeier, Herr Dipl.-Ing. Gregor Essing, Herr Dr. Christian Jaeger, Herr Dipl.-Ing. Andreas Mörnheim, Herr Dipl.-Ing. Michael Oberholz und Herr Dipl.-Ing. (FH) Veit Tettenborn.

Die bisherigen ehrenamtlichen Gutachter Herr Dipl.-Ing. Andreas Ostermann Frau Dipl.-Ing. Jutta Thiemann sollen zusätzlich als neue stellvertretende Vorsitzende bestellt werden.

Die übrigen Ausschussmitglieder sollen in den bisherigen Funktionen wiederbestellt werden.

Mit der zum 14.11.2018 beabsichtigten Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses werden auch Gutachterinnen bestellt. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der spezifischen Anforderungen an die Mitglieder des Gutachterausschusses gem. § 192 Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 GAVO NRW die Bezirksregierung keine weiteren geeigneten Vorschläge für weibliche Sachverständige machen konnte.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 (Anlage zur Verfügung vom 16.08.2018)